

EUROPAWAHL 2019

Positionen der österreichischen EU-KandidatInnen zu tierschutzpolitischen Themen¹

Antwortmöglichkeiten: Ja/Nein/keine Angabe - k.A./*→ siehe Anmerkung weiter unten

	SPÖ Schiefer	SPÖ Regner	SPÖ Vollath	ÖVP*	FPÖ Vilimsky	Grüne Kogler	Grüne Waitz	Grüne Schobes- berger	Neos Gamon	Neos Marg- reiter	Neos Reiter	Neos Feldinger	Initiative 1EUROPA *	KPÖ PLUS Anas- tasiou
I. Zusätzliche VIER PFOTEN - Forderungen														
1. Verbot kommerzieller Handel mit Tigerprodukten in der EU	ja	k.A.*	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2. Kennzeichnungspflicht Pelzprodukte	ja	k.A.*	k.A.*	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
II. Allgemeine Verpflichtungen														
1. Berücksichtigung Empfindungsfähigkeit von Tieren in der Legislative	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
2. Tierschutz als gemeinsame Zuständigkeit bei der Überarbeitung der Europäischen Verträge	ja	ja	ja	k.A.	ja*	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja
3. Wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Tierschutz	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja

	SPÖ Schieder	SPÖ Regner	SPÖ Vollath	ÖVP*	FPÖ Vilimsky	Grüne Kogler	Grüne Waitz	Grüne Schobesberger	Neos Gamon	Neos Margreiter	Neos Reiter	Neos Feldinger	1EUROPA Voggenhuber*	KPÖ PLUS Anastasiou
4. Schaffung allgemeines EU-Tierschutzrahmengesetz	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja*	ja
5. Einführung besserer Tierschutzstandards	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
6. Eigenständiger Kommissar für Tierschutz	nein*	ja	nein	k.A.	nein*	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein*	ja
III. Nutztiere														
1. Reduktion Tiertransporte	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
2. Ausstieg Käfighaltung	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3. Überarbeitung EU-Richtlinie für Mindestvorschriften Masthühner	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
4. Wohlergehen Nutztiere bei Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
5. Ende Zwangsfütterung Enten, Gänse	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
6. Betäubung vor Schlachtung	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	nein*	ja	ja	ja	ja	ja*	nein

	SPÖ Schieder	SPÖ Regner	SPÖ Vollath	ÖVP*	FPÖ Vilimsky	Grüne Kogler	Grüne Waitz	Grüne Schobesberger	Neos Gamon	Neos Margreiter	Neos Reiter	Neos Feldinger	1EUROPA Voggenhuber*	KPÖ PLUS Anastasiou
7. Einführung neuer Vorschriften bei Schlachtung und Transport von Fischen	ja	ja	ja	k.A.	ja	nein*	nein*	ja	nein	ja	nein	ja	ja*	ja
IV. Wildtiere														
1. EU-weite Positivliste für exotische Haustiere	ja	ja	ja	k.A.	ja*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
2. EU-weites Verbot von Wildtieren in Zirkussen	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja*	ja
3. Friedliche Koexistenz Mensch und Wildtier in der EU	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
4. Unterstützung der Annahme von nationalen Verboten der Pelztierzucht	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja*	ja
V. Equiden – Pferde und Pferdeartige														
1. Verbesserung der Haltung und Pflege von Equiden	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja

	SPÖ Schieder	SPÖ Regner	SPÖ Vollath	ÖVP*	FPÖ Vilimsky	Grüne Kogler	Grüne Waitz	Grüne Schobesberger	Neos Gamon	Neos Margreiter	Neos Reiter	Neos Feldinger	1EUROPA Voggenhuber*	KPÖ PLUS Anastasiou
VI. Heimtiere														
1. Kennzeichnung- und Registrierung von Hunden und Katzen, effizientere Rückverfolgbarkeit	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
VII. Tiere in der Forschung														
1. Einsatz von Tieren in Tierversuchen schrittweise einstellen	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja*	ja
VIII. Handel und Tierschutz														
1. Einhaltung der EU-Tierschutznormen bei Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Drittstaaten	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja*	ja
IX. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe (Intergruppe) für das Wohlergehen und die Erhaltung von Tieren														
1. Beitritt EP Intergruppe	nein*	nein	nein	k.A.	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja

¹In dieser Tabelle sind Kandidaten abgebildet, die innerhalb einer bestimmten Frist auf den VIER PFOTEN-Fragebogen reagiert haben, bzw. sich auf der Website der Eurogroup for Animals eingetragen haben. Den aktuellen Status zu den Wahlprüfsteinen der Eurogroup for Animals finden Sie hier:

<https://www.voteforanimals2019.eu/de/unterstuetzende-kandidaten/>

Anmerkungen (Selbstauskunft der Kandidaten/Parteien):

SPÖ

*Frage I. 1. und Frage I. 2.: Wurden von Bettina Vollath und Evelyn Regner nicht oder nur teilweise beantwortet, da diese nicht den VIER PFOTEN-Fragebogen ausgefüllt haben, sondern sich nur auf der Website der Eurogroup for Animals eingetragen haben.

Spitzenkandidat Andreas Schieder

*Frage II. 6.: Grundsätzlich unterstützt die SPÖ-Delegation alle Forderungen. Bezüglich einer zukünftigen Zusammensetzung der EU-Kommission und der Frage, welche Zuständigkeiten die jeweiligen EU-KommissarInnen dann haben, wollen wir einer Reformdebatte aber nicht vorgreifen. Bezüglich der Intergroup ist es so, dass wir die thematischen Zuständigkeiten erst nach der Wahl entscheiden.

*Frage IX. 1.: Wer dann der Intergroup beitrifft, wird sich somit anhand dieser thematischen Zuständigkeit entscheiden.

ÖVP

*Fragebogen wurde nicht beantwortet. Uns wurde jedoch folgende allgemeine Stellungnahme übermittelt:

Vielen Dank für Ihre Anfrage an die Kandidatinnen und Kandidaten der Österreichischen Volkspartei bei der Wahl zum Europäischen Parlament! Gerne dürfen wir auf die von Ihnen angesprochenen Themen antworten.

Österreich ist in Europa und der Welt ein Vorreiter im Tierschutz. Österreich hat in wesentlichen Bereichen national Anforderungen vorgeschrieben, die teilweise weit über EU-Niveau hinausgehen und höhere Tierwohl-Standards werden ständig ausgelotet. Vorreiter war Österreich zum Beispiel auch beim Verbot von Wildtieren in Zirkussen, das seit 2005 besteht.

Als Volkspartei wollen wir unsere hohen österreichischen Tierschutzstandards auf europäischer Ebene etablieren und dazu beitragen, dass Tierschutz auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU einen höheren Stellenwert erfährt. Gerade im Bereich der Tiertransporte beispielsweise drängt Österreich seit Jahren auf eine Verbesserung der einschlägigen EU-Tiertransport-Verordnung. Österreich ist in Europa auch hier Vorreiter. Das Tiertransportgesetz 2007 bestimmt für Tiertransporte innerhalb Österreichs grundsätzlich eine Höchstdauer von 4,5 Stunden, EU-weit ist eine Grenze von 8 Stunden vorgesehen.

Die Verbraucher spielen mit ihrem Konsumverhalten eine entscheidende Rolle in der Frage, ob höhere Tierschutzstandards für Lebensmittelproduzenten auch rentabel und wirtschaftlich sind und sich somit im Endeffekt durchsetzen. Eine verpflichtende Herkunfts- und Lebensmittelkennzeichnung ist für uns daher ein wichtiger Punkt, um auf die hohen Standards und den mit deren Einhaltung verbundenen Mehraufwand hervorzuheben. Hier war auch die Organisation „VierPfoten“ eine der treibenden Kräfte, um beispielsweise Käfigeier entsprechend aufzulisten. Wir setzen uns für eine gemeinsame europäische Vorgehensweise ein, um den Konsumentinnen und Konsumenten bei der Kaufentscheidung über das Produkt und dessen Produktion zu informieren und somit die Bewusstseinsbildung zu stärken.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort einen Überblick über die Position der Volkspartei zum Thema Tierschutz gegeben zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der neuen Volkspartei

FPÖ

Spitzenkandidat Harald Vilimsky

*Frage II. 2.: der Tierschutz bei einer Überarbeitung der Europäischen Verträge als gemeinsame Zuständigkeit aufgenommen wird *bzw. wir EU-weite Mindeststandards unterstützen, damit die hohen tierschutzrechtlichen österreichischen Standards nicht beeinträchtigt oder gesenkt werden.*

*Frage II. 6.: Wir sind grds. gegen eine Erweiterung der Kommission und damit auch gegen einen Tierschutz-Kommissar. Dennoch sprechen wir uns für ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene für einen besseren Tierschutz, sowie für ein Verbot von Leberdientransporten v.a. in Drittstaaten aus.

*Frage IV. 1.: ich mich für eine EU-weite Positivliste für exotische Haustiere einsetzen werde, die festlegt, welche exotischen Tiere in der EU gehandelt und gehalten werden dürfen *bzw. wir EU-weite Mindeststandards unterstützen, damit die hohen, insbesondere tierschutzrechtlichen, österreichischen Standards nicht beeinträchtigt werden.*

Die Grünen

Thomas Schobesberger

*Frage III. 6.: Ich bin als Tierrechtler und Proponent von Veganismus klarerweise kein Freund des Schächtens, weil ich es für falsch halte, Tiere zu töten. Dennoch kann ich diesen Punkt nicht unterstützen, weil ich nicht dazu beitragen will, in einem zunehmend antisemitischen und antimuslimischen Klima in der EU unseren jüdischen und

muslimischen FreundInnen ein Gefühl der Ausgrenzung zu vermitteln. Insbesondere, weil Schächtungen nur einen kleinen Teil der Schlachtzahlen ausmachen. Mein Ziel ist –abgesehen vom Ende allen Schlachtens–, dass die religiösen Gemeinschaften sich der Betäubung vor der Schlachtung (wie es im Reformjudentum bereits anerkannt ist) öffnen. Das möchte ich über Dialog und Überzeugungsarbeit, nicht durch ein unerbittlich formuliertes Schächtverbot erreichen.

Spitzenkandidat Werner Kogler

*Frage III. 7.: Obwohl ich der Prämisse zum Schutz von Fischen prinzipiell durchaus zustimme, kann ich die von Ihnen formulierte Forderung nach neuen EU-Vorschriften für Tierschutzanforderungen an Fischen nicht bedingungslos zustimmen. Eine solche Schutzbestimmung würde den Handel mit Fischen in der Europäischen Union wesentlich erschweren. Davon wären viele Fischer in der EU aber auch außerhalb der EU betroffen.

Für viele wirtschaftlich schwache Weltregionen ist der Handel mit Fischen die letzte Möglichkeit einer unabhängigen Einkommensgenerierung. Eine Einfuhr von Fischen in die EU für diese Länder zu erschweren, würde bedeuten, Menschen, die zum großen Teil bereits in Elend leben, ihre ohnehin geringe Existenzgrundlage vollkommen zu rauben.

Thomas Waitz

*Frage III. 7.: Obwohl ich der Prämisse zum Schutz von Fischen prinzipiell durchaus zustimme, kann ich die von Ihnen formulierte Forderung nach neuen EU-Vorschriften für Tierschutzanforderungen an Fischen nicht bedingungslos zustimmen. Eine solche Schutzbestimmung würde den Handel mit Fischen in der Europäischen Union wesentlich erschweren. Davon wären viele Fischer in der EU aber auch außerhalb der EU betroffen. Für viele wirtschaftlich schwache Weltregionen ist der Handel mit Fischen die letzte Möglichkeit einer unabhängigen Einkommensgenerierung. Eine Einfuhr von Fischen in die EU für diese Länder zu erschweren, würde bedeuten, Menschen, die zum großen Teil bereits in Elend leben, ihre ohnehin geringe Existenzgrundlage vollkommen zu rauben.

Es ist mir auch nicht klar, wie Bestimmungen zum Schutz von Fischen zum Zeitpunkt der Schlachtung durchgesetzt werden sollen. Gerade auf kleinen Fischereibooten werden wohl kaum VeterinärmedizinerInnen mitfahren können. Der Fischbestand weltweit muss geschützt und ihr Lebensraum bewahrt werden. Weiter kann ich aber nicht guten Gewissens Forderungen unterstützen, deren Durchsetzung meiner Meinung nach nicht komplett durchdacht und möglicherweise für viele Menschen katastrophal sein könnten. Diese Forderung macht den tollen Forderungskatalog in meinen Augen schwächer statt stärker, weil es, im Gegensatz zu den restlichen Forderungen, ein Anliegen ist, dessen Durchsetzung und Implikationen mir und vermutlich auch vielen Anderen nicht ganz klar sind.

Initiative 1EUROPA

*Allgemeine Anmerkung: Vorab muss jedoch festgehalten werden, dass eine volle Zustimmung ob der Komplexität und der Themen, welche sich auch in Querschnittsmaterien bewegen, sowie auf nationales Recht (Bundes- Länder-recht) und teilweise außerhalb der Ingerenz der EU Kompetenzen liegen, hier nur differenziert zugestimmt werden kann. Ferner scheint der Forderungskatalog bereits bestehende Regelungen (sowohl National (AT) als auch EU) nicht zu berücksichtigen.

*Frage II. 1.: Vertrag von Lissabon (Artikel 13)

*Frage II. 3.: Das Parlament hat eine Kontrollbefugnis, um sicherzustellen, dass die Kommission Abhilfemaßnahmen ergreift, um Fälle zu behandeln, in denen EU-Gesetzgebung zum Schutz von Tieren nicht umgesetzt wird. Allerdings wird dies im EU-Rat letztlich durch das Veto Recht und der Einstimmigkeit blockiert.

*Frage II. 4.: Die derzeitige EU-Tierschutzgesetzgebung ist in ihrem Anwendungsbereich auf bestimmte Tierarten begrenzt. Die Einführung eines EU-Rahmengesetzes zum Tierschutz hätte zum Ziel, allen gehaltenen Tieren, einschließlich streunenden Tieren domestizierter Tierarten, einen grundlegenden Schutz zu gewähren, was dem in Artikel 13 des Vertrags niedergelegten Grundsatz der Empfindungsfähigkeit von Tieren gerecht würde. Das Gesetz sollte auf keinen Fall bestehende EU-Rechtsvorschriften zum Tierschutz verwässern, aber klare Regeln festlegen, die eine bessere Einhaltung der bestehenden Tierschutzgesetze ermöglichen.

*Frage II. 5.: In der kommenden Legislaturperiode wird es möglicherweise Initiativen geben, die entweder das Potenzial haben die Interessen der Tiere zu fördern oder sie zu bedrohen. Daher ist es wichtig, dass Abgeordnete das gesamte Spektrum der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten wie Berichte (Fraktionell/Ausschuss), Anträge/Untersuchungen, parlamentarische Anfragen um bessere Tierschutzstandards zu fördern.

*Frage II. 6.: Die Reduktion der EU- Kommission ist bereits Inhalt und Ziel der bestehenden Verträge. Eine Reduzierung wurde durch Ausnahmeklauseln durch die Mitgliedsstaaten verhindert. Eine Erweiterung wäre nicht zielführend und würde auch nicht die punktuelle Effektivität zu Ihrem Anliegen verstärken, nachdem es in vielen Bereichen Querschnittsmaterie betrifft.

*Frage III. 5.: 23 EU-Mitgliedstaaten haben keine Stopfleberproduktion und es gibt Alternativen zur Stopfmast. Daher ist eine Anpassung der Vermarktungsnormen für „Foie Gras“, damit die vorhandenen Verfahren im fairen Wettbewerb zueinander stehen können, sinnvoll. (Soweit dies nicht im EU Rat durch das Veto Frankreichs blockiert wird.)

*Frage III. 6.: müssen dies auch aus kulturellen oder religiösen Gründen gesetzlich geregelt wird (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage III. 7.: (die Umsetzung ist nationales Recht)



*Frage IV. 1.: (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage IV. 2.: In 24 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits Beschränkungen für die Verwendung von Wildtieren in Zirkussen. (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage IV. 3.: (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage IV. 4.: (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage V. 1.: Unwissen ist heute der häufigste Faktor für die Nichtbeachtung des Tierwohls von Equiden in der EU. Kein Mitgliedstaat ist völlig frei von Tierschutzproblemen. Deshalb sollte die Kommission dazu beitragen, die verantwortungsvolle Haltung von Equiden zu fördern. Es besteht bereits eine Identifizierung und Registrierung für die Rückverfolgbarkeit von Pferden und Pferdeartigen (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage VI. 1.: Verbesserung verbindlicher Mindestanforderungen für die Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Hunden die bereits teilweise bestehen und die Informationen für jedes Tier in der gesamten Union vereinheitlicht (es bestehen bereits teilweise nationale und EU Datenbanken) abrufbar sind. (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage VII. 1.: (die Umsetzung ist nationales Recht)

*Frage VIII. 1.: (die Umsetzung ist nationales Recht)



Die Angaben in diesem Dokument basieren auf Selbstauskunft der Kandidaten und Parteien in Antwort auf einen Fragebogen, der von VIER PFOTEN ausgesendet wurde. Der Inhalt dieses Dokuments entspricht daher nicht zwingend der Meinung von VIER PFOTEN.

Impressum:

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz – gemeinnützige Privatstiftung

Linke Wienzeile 236 | 1150 Wien | T. +43-1-895 02 02-0

www.vier-pfoten.at | office@vier-pfoten.at

